

**BAUANTRAG**

An die Bauaufsichtsbehörde  
STADT HELMSTEDT  
Postfach 16 40  
38336 Helmstedt

**1. Bauherr/Bauherrin (Name, Anschrift, Telefon)**

--

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt.

**2. Bezeichnung der Baumaßnahme**

--

**3. Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserin (Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon)**

--

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Geschäftszeichen/Aktenzeichen

Qualifikation nach § 58 NBauG

- Architekt/Architektin;  
Nr. der Eintragungsliste:
- Bauingenieur/Bauingenieurin (§ 58 Abs. 3 NBauO)
- Meister/Meisterin (§ 58 Abs. 5 NBauO)

**4. Baugrundstück \*)**

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer:		
Gemarkung	Flur	Flurstück

**5. Früher erteilte Bescheide \*\*)**

- 5.1 Baugenehmigung
- 5.2 Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB
- 5.3 Bauvorbescheid

Datum	Aktenzeichen

**6. Baulasten \*\*)**

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt
----------------------------

\*) Nach § 1 Abs. 4 BauVorVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem Geschäftsgebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann, Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.

\*\*\*) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.



Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:\*)

	Prüfmerk von Behörde auszufüllen		Prüfmerk von Behörde auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung d. Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§ 6 BauVorVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan (§§ 2 und 3 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (Maßstab 1:100) (§ 4 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVor VO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> veranschlagter Herstellungswert (§ 5 Abs. 3 BauVorVO)		Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Nutzflächen bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (z.B. § 86 Abs. 1 NBauO oder § 31 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Spielplätze für Kleinkinder (§ 5 Abs. 4 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 5 Abs. 4 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser-Erklärung nach § 75 a Abs. 8 Nr. 1 NBauO	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorVO)		<input type="checkbox"/> Statik-Aufsteller-Erklärung nach § 75 a Abs. 8 Nr. 2 NBauO	

Der Bauherr/die Bauherrin erklärt außerdem, daß der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift des Bauherrn/ der Bauherrin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin
---	--

\*) **Hinweise:**

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorVO).
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.